

## Anlage 5

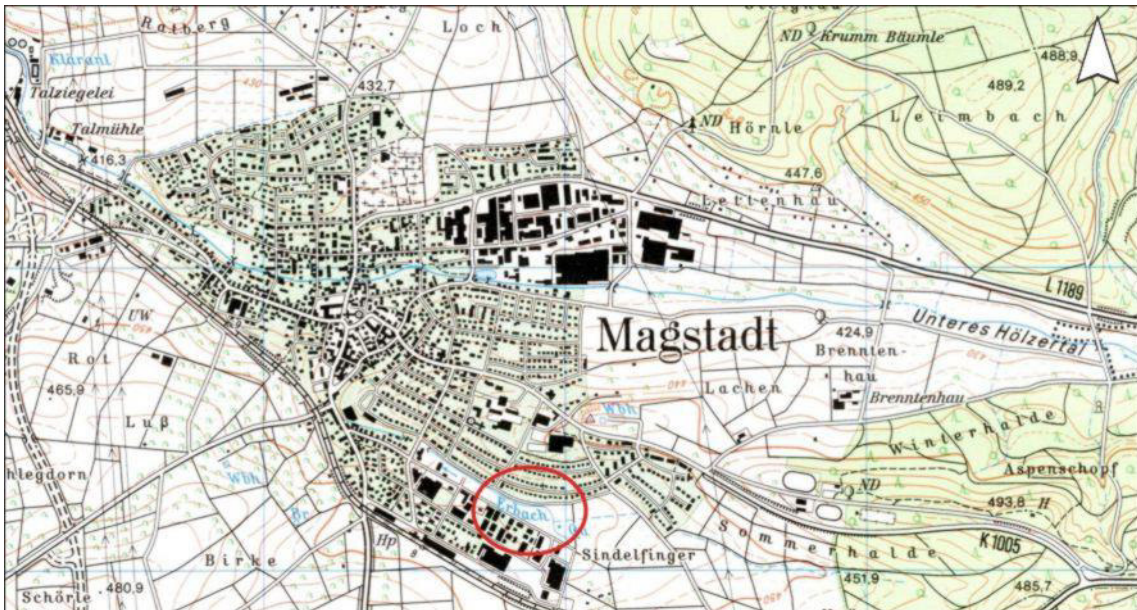
# Gemeinde Magstadt

## Landkreis Böblingen

### Hochwasserrückhaltebecken Erbach Landschaftspflegerischer Begleitplan

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG

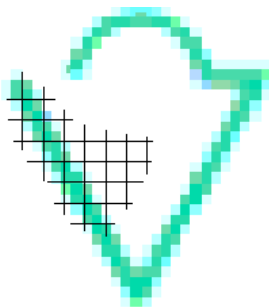
– Anlage 2 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan –



Kartengrundlage: TK 25, Blatt 7219 Weil der Stadt (LGL 2010)

Auftraggeber: Gemeinde Magstadt  
Marktplatz 1  
71106 Magstadt

Proj. Nr. 154418  
Datum: 01.07.2021



*Pustal Landschaftsökologie und Planung*  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie Landschaftsarchitektin

*LandschaftsArchitekten-Biologen-Stadtplaner*

Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen  
Fon: 0 71 21 / 99 42 16  
Fax: 0 71 21 / 99 42 171  
E-Mail: [mail@pustal-online.de](mailto:mail@pustal-online.de)  
[www.pustal-online.de](http://www.pustal-online.de)

© AUFBAU, GLIEDERUNG, SYMBOLE BY WALTRAUD PUSTAL

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESCHÜTZTES BIOTOP GEM. § 30 BNATSchG</b>	<b>3</b>
1.1	Daten aus dem Kartierbogen	3
1.2	Kurzbeschreibung des betroffenen Biotopabschnitts	5
1.3	Voraussichtliche Beeinträchtigungen	6
1.4	Einschätzung der Schwere des Eingriffs	6
1.5	Geplante Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit und zum Ausgleich	6
1.6	Zeitpunkt	7
1.7	Fazit	7
<b>2</b>	<b>LITERATUR</b>	<b>8</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Ausschnitt Planung mit betroffenem Biotopabschnitt	5
--------------	--	---

## 1 Geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG

Nach § 30 (2) BNatSchG sind „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung“ eines gesetzlich geschütztes Biotops führen können, verboten.

Aufgrund der Anlage des Hochwasserrückhaltebeckens und der damit verbundenen Verlegung und naturnahen Umgestaltung des Erbachs ist ein Eingriff in das Biotop bzw. eine Beeinträchtigung des Biotops „Feuchtgebiet beim Erbach (Magstadt)“ (Biotopnr. 172191152573) nicht zu vermeiden. Von der Planung sind ca. 70 m Bachlauf mit umgebendem Schilfröhricht des geschütztes Biotops betroffen (vgl. Abb. 1). Es wird jedoch nur in Flächen eingegriffen, in denen nach Umsetzung der Planung der verlegte Bachlauf verläuft (Eingriffsfläche ca. 150 m<sup>2</sup>; neue Bachböschungen) (vgl. Abb.1). Die Biotopflächen, welche um die Eingriffsflächen herum liegen, bleiben vollständig erhalten.

Aufgrund des Eingriffs in das geschützte Biotop wird eine Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG erforderlich.

### 1.1 Daten aus dem Kartierbogen

Die Erfassung des Biotops erfolgte im Jahr 2003 (durch Banzhaf, Roland). Das Biotop umfasst eine Fläche von 2.132 m<sup>2</sup> bzw. 0,2132 ha. Als Biotoptyp ist zu 100 % „Röhricht“ vorhanden.

Von der Planung sind südliche Bereiche des Biotops betroffen (vgl. Abb. 1). Insgesamt umfasst der Eingriffsbereich 150 m<sup>2</sup>.

#### Biotopbeschreibung (Kartierbogen)

*Schilfröhricht entlang eines Bachgrabens und Grabenzuflusses. Nasswiese (wegen extremer Trockenheit zum Zeitpunkt der Aufnahme zu verifizieren, nur 1 Kennart nachweisbar).*

*Eine Trauerweide (gepflanzt) vorhanden, am Bachgraben tw. auch junge Roterlen.*

#### Bewertung (Kartierbogen)

*Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.*

#### Beeinträchtigungen (Kartierbogen)

*Eutrophierung / schwach. Nährstoffeintrag aus umgebenden Flächen / schwach.*

### Artenliste (Kartierbogen)

**Arten im Gesamtbiotop:**

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	2003	rb		
*	<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	2003	rb		
*	<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel	2003	rb		
*	<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	2003	rb		
*	<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	2003	rb		
*	<i>Phragmites australis</i>	Schilf	2003	rb		
	<i>Salix babylonica</i>	Trauer-Weide	2003	rb		
*	<i>Valeriana officinalis</i> s. l.	Arzneibaldrian	2003	rb		

**Quelle:** rb = Banzhaf, Roland

**Rote Liste:** \* = ungefährdet

Quelle: LUBW (2019)

## 1.2 Kurzbeschreibung des betroffenen Biotopabschnitts

Der Erbach mit umgebendem Schilfröhricht und Gehölzen wird innerhalb des geschützten Biotops auf etwa 70 m Lauflänge in Richtung Süden verlegt und naturnah umgestaltet. Durch den Eingriff (Rodung der Schilfbestände mit anschließender Modellierung der neuen Bachböschungen) verliert das den Bach umgebende Röhricht den Schutzstatus.

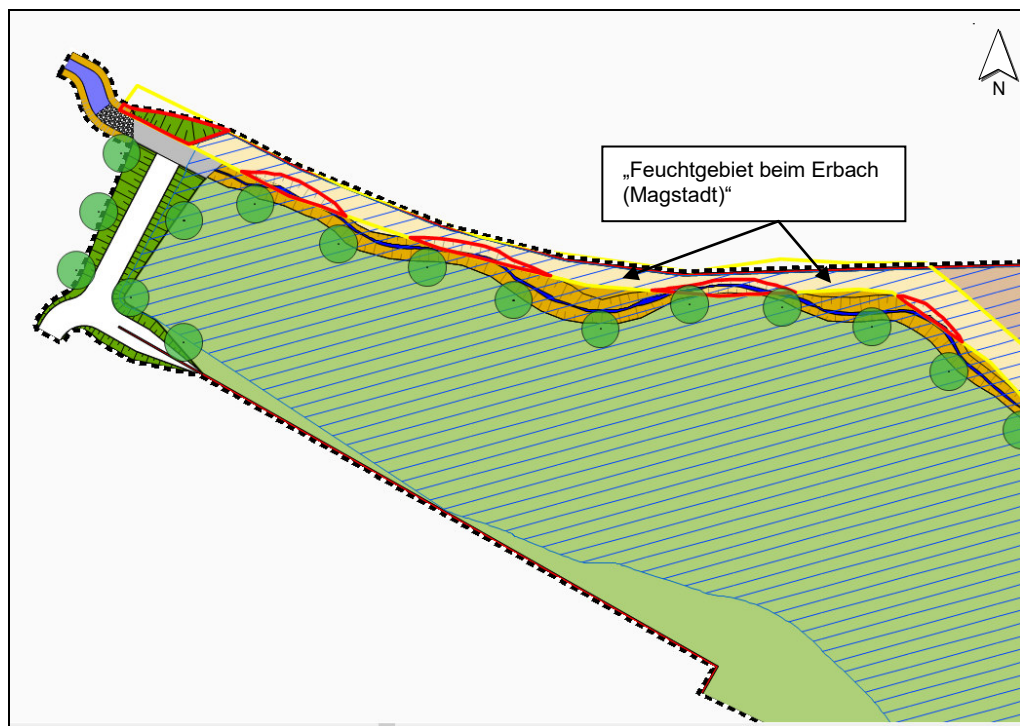
Der Überflutungsbereich bzw. die künftige Überflutungsfläche wird durch ein Durchlassbauwerk geleitet, das Durchlassbauwerk liegt hierbei nicht innerhalb des geschützten Biotops.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan verwiesen (vgl. LBP Kapitel 1.5, Abb. 1.3).

### **Betroffener Biotopabschnitt durch Planung**

Verlust von 150 m<sup>2</sup> Schilfröhricht durch die Modellierung der neu anzulegenden Bachböschungen im Rahmen der Verlegung des Erbachs nach Süden mit naturnaher Umgestaltung des Fließgewässers sowie durch die Errichtung des Dammbauwerks im Nordwesten.

Abbildung 1: Ausschnitt Planung mit betroffenem Biotopabschnitt



Quelle Planung: GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2017), Quelle § 30-Biotop: LUBW (2019);  
unmaßstäbliche Darstellung  
Betroffene Biotopabschnitte = rot umrandet  
§ 30-Biotop = gelb umrandet  
geplante Verlegung und naturnahe Umgestaltung des Erbachs: grau = Böschungen, blau = Bachlauf,  
orange = neu anzulegender Schilf- bzw. Röhrichtbestand

### 1.3 Voraussichtliche Beeinträchtigungen

Baubetrieb: Verlust an Schilfröhricht durch Baufeldräumung im Bereich des Dammbauwerks im Nordwesten und im Bereich der Verlegung des Erbachs in Richtung Süden.

Anlage/Betrieb: Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht absehbar. Die Biotopflächen, die sich innerhalb des Überflutungsbereichs befinden, werden bereits von Biotoptypen eingenommen, welche an feuchte Bedingungen angepasst sind (Schilfröhricht). Diese bleiben durch die Anlage und den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens unverändert, eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht absehbar.

Zerschneidung: Durch die Verlagerung des Bachabschnitts und Wiederherstellung der Begleitvegetation (Schilfröhricht und Pflanzung gewässerbegleitender Bäume) sind keine Zerschneidungseffekte absehbar.

### 1.4 Einschätzung der Schwere des Eingriffs

- a) Arten der Roten Liste der besonders gefährdeten Pflanzen Baden-Württembergs sind nicht betroffen. Zum Schutz ggf. vorhandener Brutvögel und Amphibien wird eine Beschränkung der Rodung der Schilfbestände auf den Zeitraum 01.10. – 28./29.02. erforderlich.
- b) Die Röhrichtbestände verlieren im Eingriffsbereich im Umfang von 150 m<sup>2</sup> den Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG
- c) Der Bachabschnitt wird geringfügig nach Süden verlegt, es erfolgt die umfangreiche Anlage von Schilfröhricht-Beständen sowie die Pflanzung von gewässerbegleitenden Bäumen (Schwarz-Erlen)

### 1.5 Geplante Maßnahmen zur Minderung der Eingriffserheblichkeit und zum Ausgleich

Folgende Minderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen sind vorgesehen:

- Reduzierung des Eingriffs auf ein unabdingbares Maß.
- Die den Eingriffsbereich umgebenden Biotopflächen sind während des Baubetriebs durch z. B. Einzäunung vor Beeinträchtigungen (z. B. Befahrung, Lagerung Baumaterialien und Baumaschinen) zu schützen.
- Die zu entfernenden Schilf- bzw. Röhrichtbestände sind zur späteren Verpflanzung (Initialpflanzung) fachgerecht zwischenzulagern.

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen (Wiederherstellung bzw. Ausgleich der entfallenden Biotopstrukturen mindestens im Flächenverhältnis 1 : 1) (vgl. Kap. 5.6 LBP – Maßnahmenblätter zu planinternen Maßnahmen ):

- Maßnahme 2.1 A: Pflanzung von 19 gewässerbegleitenden heimischen Einzelbäumen (Schwarz-Erlen – *Alnus glutinosa*) im Bereich des verlegten und naturnah umgestalteten Erbach und des Dammbauwerks.
- Maßnahme 2.2 A: Es erfolgt eine Initialpflanzung von zwischengelagerten Schilfbeständen, um eine Erweiterung der geschlossenen Schilfbestände entlang des verlegten und naturnah umgestalteten Erbachs (Gesamtumfang ca. 530 m<sup>2</sup>) zu ermöglichen. Mit der Maßnahme werden die geschützten Schilfbestände wieder hergestellt und erweitert. Es wird zudem ein größtmöglicher Erhalt der bestehenden Schilfbestände im Umfeld des Erbachs angestrebt.

## 1.6 Zeitpunkt

Die Durchführung der Bauarbeiten ist ausschließlich **außerhalb der Brutzeit von Vögeln und außerhalb der Fortpflanzungszeit von Amphibien** im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar zulässig.

Alle Minimierungsmaßnahmen sowie die Ersatzpflanzungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen **zeitnah** zur Baumaßnahme.

## 1.7 Fazit

Ein adäquater Ersatz im Verhältnis von mind. 1 : 1 findet planintern, unmittelbar südlich der betroffenen Biotopabschnitte, statt (**Gesamtumfang ca. 530 m<sup>2</sup>**). Der entfallende bzw. betroffene Biotopabschnitt wird durch Initialpflanzung von zwischengelagerten Schilfbeständen wiederhergestellt. Dadurch erfolgt zudem eine umfangreiche Erweiterung des bestehenden Schilf- bzw. Röhrichbestand. Weiterhin dient die Pflanzung von gewässerbegleitenden Bäumen (Schwarz-Erlen – *Alnus glutinosa*) der geplanten naturnahen Gestaltung des Umfeldes des Erbachs.

Unter Berücksichtigung aller hier formulierten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Minderung und zum Ausgleich (Ersatz) von Beeinträchtigungen **erscheint die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen des geschützten § 30-Biotops im direkten Umfeld des Eingriffsbereichs möglich.**

Aufgrund dessen wird hiermit ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 30 (3) BNatSchG** gestellt.

Datum: 01.07.2021

  
Prof. Waltraud Pustal  
Freie LandschaftsArchitektin BVDL  
Beratende Ingenieurin IKBW

## 2 Literatur

### Gesetze

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306)

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1250)

### Sonstige Literatur und Quellen

GEITZ UND PARTNER & UNGER INGENIEURE (2017): Hochwasserschutzkonzept HRB Erbach Auslassbauwerk Lageplan, Stand 21.07.2017 M 1 : 500.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 22.02.2019, Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19